



Zahl: 004/2026/Ra/H

Liebenfels, 17. Feber 2026

**Verordnung des Bürgermeisters der
Marktgemeinde Liebenfels vom 17.02.2026, mit der das Sitzungsgeld
der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird
(Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026)**

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zl. 03-ALL-RE-96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026), LGBl. Nr. 7/2026 wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 29. April 2021, Zahl 004/2021/Ra/K, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), zuletzt valorisiert mit der Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025 der Marktgemeinde Liebenfels vom 30. Jänner 2025, Zahl 004/2025/Ra/H, festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit **212,20 Euro** festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:
Klaus Köchl

